

Ihr Weg: Home - Archivsuche

Anwalt kritisiert Amtsgericht

ABGELEHNT Ein Jurist beklagt, dass seiner Mandantin (20) keine Beratungshilfe gewährt wurde.

Der Anwalt Lars Johann ist sauer auf das Amtsgericht. Dem ST schilderte er einen Fall aus seiner Kanzlei, in dem seiner Meinung nach „die Rechte Bedürftiger massiv“ beschnitten wurden.

Eine Solingerin (20) hatte Rat bei ihm gesucht. Zwischen ihr und einem Internetdienstleister war strittig, ob sie eine kostenpflichtige Clubmitgliedschaft angeklickt hatte. Rechnungen und Mahnungen flatterten ihr ins Haus, der Anbieter beauftragte ein Inkassounternehmen. Versuche der Solingerin, die Sache selbst zu klären – sogar gegen Geldzahlungen –, scheiterten.

Die Frau ging zu Johann. Da sie ALG-II-Leistungen bezieht, erfüllt sie eine Voraussetzung für den „Beratungshilfeschein“ (siehe Kasten). Diesen können Bedürftige beim Amtsgericht beantragen, bevor sie einen Anwalt aufsuchen. Es ist aber auch möglich, den Anwalt sofort mit der Bitte um Beratungshilfe aufzusuchen und den Schein nachträglich anzufordern. Über den Schein rechnet der Anwalt die Gebühren mit dem Gericht ab.

Direktor Markus Asperger „empören“ die Vorwürfe

Lars Johann beantragte den Hilfeschein – es ging um 84 Euro zzgl. Mwst. – im Nachhinein. Das Amtsgericht lehnte die Bewilligung ab. Der Anwalt wirft Direktor Markus Asperger „Sparzwang auf Kosten Bedürftiger“ vor. Dieser ist „empört“: Zum einen gebe es kein „Budget“ für die Bewilligung der Scheine – stimmten die rechtlichen Vorgaben, würden sie auch bewilligt. Zum anderen „werden in Solingen – gerade im Vergleich zu größeren Städten – viel mehr Scheine bewilligt als abgelehnt.“ Sowohl vor dem Gang zum Anwalt als auch hinterher.

Die Beratungshilfe diene dazu, dass mittellose Menschen die Chance erhalten, ihre Rechte trotz finanzieller Engpässe wahrzunehmen. „Deshalb sollen sie aber nicht besser gestellt werden als diejenigen, die einen Anwalt selbst bezahlen könnten.“ Die Frage sei: Würde ein Rechtsuchender, der seinen Anwalt selbst bezahlen muss, im gleichen Fall auch einen Juristen aufsuchen?


Im Fall der Solingerin kam Asperger zu dem Urteil: Nein. Diese Entscheidung nennt Johann einen „schlechten Witz“. „Nach Ansicht des Richters hätte sich ein nicht bedürftiger Bürger entweder sicher sein können, dass die Gegenseite keinen Anspruch hat.“ Oder er hätte von vornherein wissen müssen, dass er doch zahlen muss – und wäre ebenfalls nicht zum Anwalt gegangen.

Diese Abwägung setze bei Laien juristisches Fachwissen voraus, wirft Johann dem Direktor vor: „Der Bürger müsste rechtlich derart fit sein, dass er beurteilen kann, ob ein Anspruch zu Recht besteht oder nicht.“ Asperger widerspricht: Gesunder Menschenverstand reiche dazu in vielen Fällen völlig aus. Zum konkreten Fall will er sich nicht äußern.

Johann sieht sich gezwungen, „aus Solingen keine Beratungshilfemandate mehr ohne Schein anzunehmen“. Die ausstehenden Kosten habe er seiner Mandantin erlassen. Asperger empfiehlt Bedürftigen, bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts einen Schein zu beantragen, bevor sie zum Anwalt gehen.

cd

(cd)
28.05.09

jetzt drucken 
© Solinger Tageblatt